

AUSSCHREIBUNG STIPENDIEN

STUDIENJAHR 2024/2025

**VORBEHALTEN FÜR STEUERLICH UNTERHALTSBERECHTIGTE KINDER
VON BAUARBEITERN SOWIE FÜR STUDIERENDE BAUARBEITER,
DIE BEIM GESUNDHEITSFONDS SANEDIL VERSICHERT SIND**

Der Verwaltungsrat des Gesundheitsfonds Sanedil hat beschlossen, für das Studienjahr 2024/2025 folgende Stipendien zu vergeben: an steuerlich unterhaltsberechtigte Kinder von im Baugewerbe tätigen Arbeitnehmern und an Arbeitnehmer des Baugewerbes, die an **öffentlichen Universitäten** studieren und ein Studium im Bereich Medizin und Gesundheitswesen abgeschlossen haben bzw. absolvieren.

Es werden ausschließlich die in dieser Ausschreibung genannten Bildungsabschlüsse berücksichtigt.

STIPENDIEN

- Förderung zum Studienabschluss (Master oder einstufiger Master): 10 Stipendien zu je 4000,00 €;
- Förderung zum Studienabschluss (Bachelor): 8 Stipendien zu je 2000,00 €;
- Förderung zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch eines Studiengangs: 72 Stipendien zu je 1000,00 €.

Die Stipendien werden auf der Grundlage der in Art. 5 genannten Bewertungskriterien in Bezug auf die folgenden medizinischen und gesundheitsbezogenen Fachbereiche vergeben:

a) **Einstufige Masterstudiengänge:**

Humanmedizin

Zahnmedizin und Zahnersatzkunde

Pharmazie

b) **Bachelor/Masterstudiengänge:**

Pflegeberufe und Hebammenberuf Gesundheitsberufe im Bereich

Rehabilitation

Technische Gesundheitsberufe

Gesundheitsberufe im Bereich Prävention

Biomedizintechnik

RICHTLINIEN ZUR VERGABE DER STIPENDIEN

Artikel 1

An der Stipendienausschreibung können nur Personen teilnehmen, die beim Sanedil-Gesundheitsfonds versichert sind:

- Arbeiter und Angestellte im Baugewerbe für ihre studierenden Kinder, die ihnen gegenüber steuerlich unterhaltsberechtigt sind;
- Bauarbeiter, die an Hochschulen studieren.

Die Arbeitnehmer müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags:

- a) bei einem Bauunternehmen beschäftigt sein, das seinen Verpflichtungen (Meldungen und Zahlungen) gegenüber der zuständigen Bauarbeiterkasse (Cassa Edile/EdilCassa) bis einschließlich des Monats Januar 2026 nachgekommen ist (vgl. Art. 3 Buchstabe c);
- b) bei einem Bauunternehmen beschäftigt sein, das seinen Verpflichtungen (Meldungen und Zahlungen) gegenüber dem Gesundheitsfonds Sanedil im Falle von Beitragszahlungen, die direkt an den Fonds geleistet werden, bis einschließlich des Monats Januar 2026 nachgekommen ist.

Artikel 2

Die Anträge auf Teilnahme an der Stipendienausschreibung sind zusammen mit den in Art. 3 vorgesehenen Unterlagen ausschließlich per *E-Mail* an die zertifizierte PEC-Adresse **fondosanedil@pec.it** zu senden und müssen innerhalb der in dieser Ausschreibung festgelegten, nicht verlängerbaren Fristen beim Fonds eingehen – von **00:00 Uhr am 3. Juni 2026 bis 23:59 Uhr am 30. Juni 2026**; maßgeblich sind dabei Datum und Uhrzeit des Eingangs der *E-Mail*. Die E-Mail-Adresse *fondosanedil@pec.it* ist für den Empfang von Mitteilungen auch dann freigeschaltet, wenn diese von *E-Mail-Adressen* stammen, bei denen es sich nicht um zertifizierte (PEC-)E-Mail-Adressen handelt. Es ist daher nicht zwingend erforderlich, für die Übermittlung von Unterlagen eine zertifizierte *E-Mail-Adresse* zu verwenden (E-Mails von gängigen *E-Mail-Anbietern* wie gmail.com, outlook.it, libero.it usw. werden akzeptiert).

Artikel 3

Benötigte Unterlagen für die Teilnahme an der Ausschreibung:

- a) **Antragsformular:**
 - *Formblatt A:* ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Studierenden sowie vom Arbeitnehmer unterzeichnet
 - *Formular B:* ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Studierenden unterzeichnet
- b) **Erklärung des Unternehmens, aus der der Beschäftigungsstatus des Arbeitnehmers (Arbeiter und Angestellte) zum Zeitpunkt der Antragstellung hervorgeht** (die Bescheinigung muss kurz vor Ablauf der Antragsfrist und darf in jedem Fall nicht vor Mai 2026 ausgestellt werden);
- c) **Erklärung der Bauarbeiterkasse (Cassa Edile/Edilcassa) des Arbeitnehmers**, die sich auf die aktiven Baustellen und das in ihrem Zuständigkeitsbereich

beschäftigte Personal beschränkt und **die ordnungsgemäße Beitragszahlung des Unternehmens** bis einschließlich **Januar 2026** bescheinigt;

- d) Selbstauskunft gemäß Art. 46 des Präsidialdekrets 445/2000 zum **Familienstand**, in der das Verwandtschaftsverhältnis und der Status als steuerlich unterhaltsberechtigtes Kind bescheinigt werden (diese Unterlagen sind bei Anträgen von studierenden Bauarbeitern nicht erforderlich);
- e) **Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Studienjahr 2025/2026** (nur bei Antrag auf Förderung zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch eines Studiengangs);
- f) **Kopie eines Zeugnisses mit den bis zum Studienjahr 2025/2026 erzielten Noten**, ausgestellt von der Universität, oder beglaubigte Fotokopie eines persönlichen Zeugnisses (nur bei Antrag auf Förderung zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch eines Studiengangs);
- g) **Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. der Bescheinigung über den Studienabschluss** mit der entsprechenden Endnote;
- h) **Bescheinigung über das Datum der Erstimmatrikulation** an der Hochschule, an der der akademische Abschluss erworben wurde;
- i) **Kopie des Personalausweises des antragstellenden Arbeitnehmers und des Studierenden.**

Artikel 4

1) Der Auswahlausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten des Sanedil-Fonds;
- dem Vizepräsidenten des Sanedil-Fonds;
- dem Direktor des Sanedil-Fonds.

Der Auswahlausschuss berücksichtigt bei der Erstellung der Rangliste die in Art. 5 vorgesehenen Bewertungskriterien.

2) Die Entscheidung des Auswahlausschusses ist endgültig.

Artikel 5

1) Für die Vergabe von Fördergeldern zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch eines Studiengangs wird der Auswahlausschuss überprüfen:

- a) ob der Notendurchschnitt des gesamten Studiums nicht unter 26/30 liegt, berechnet auf der Grundlage der bis zum 30. September 2025 abgelegten Prüfungen;
- b) ob die Studierenden im zweiten Studienjahr die für das erste Studienjahr vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten erreicht haben;
- c) ob Studierende, die in einem Studienjahr nach dem zweiten Jahr und bis zum zweiten Jahr der Studienzeitüberschreitung eingeschrieben sind, bis zum 30. September 2025 mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der für den Studiengang

vorgesehenen Leistungspunkte in den Jahren vor der Immatrikulation für das Studienjahr 2024/2025 erworben haben. Wenn die Gesamtzahl der jährlichen Leistungspunkte nicht durch zwei teilbar ist, wird aufgerundet. Was die Anzahl der Prüfungen betrifft, so werden die in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs vorgesehenen Prüfungen berücksichtigt.

- 2) Für die Vergabe der Stipendien für den einstufigen Masterstudiengang, den Masterabschluss und den Bachelorabschluss prüft der Auswahlausschuss:
 - a) ob der Abschluss zwischen dem 1.10.2024 und dem 30.09.2025 oder zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch in jedem Fall im Studienjahr 2024/2025, erworben wurde;
 - b) ob die Endnote nicht unter 107/110 liegt;
 - c) ob das Datum der Immatrikulation an der Fakultät, an der der akademische Abschluss erworben wurde, nicht vor dem Studienjahr 2019/2020 liegt.

ALLGEMEINE REGELN

- 1) Die Studierenden dürfen im selben Studienjahr keine Stipendien von anderen privaten oder öffentlichen Einrichtungen erhalten haben.
- 2) Die Studierenden können sich nur für einen der im Antragsformular aufgeführten Stipendien bewerben; Anträge, in denen mehrere Stipendien angegeben sind, werden nicht berücksichtigt.
- 3) Bei Gleichstand der Bewertungskriterien (gemäß Art. 5) wird der Preis in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge vergeben.
- 4) Unvollständig eingereichte Anträge oder Anträge, bei denen auch nur eines der geforderten Dokumente fehlt, werden nicht berücksichtigt und somit auch nicht in die Rangliste für die Stipendienvergabe aufgenommen.
- 5) Es ist nicht möglich, sich um den Preis für den Erwerb des Masterabschlusses zu bewerben, wenn vom Sanedil-Gesundheitsfonds bereits ein Stipendium für den Erwerb des Bachelorabschlusses gewährt wurde.

Rom, 15. April 2026

Der Vizepräsident
Francesco Sannino



Der Präsident
Alessandro Minicucci



FORMULAR A

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES STIPENDIUMS

Arbeitnehmer..... geboren in.....
am.....
Wohnsitz/Adresse in (Straße usw.)..... Nr.....
Ort..... Prov..... PLZ.....
Steuer-ID-Nr..... Telefon.....
E-Mail-Adresse.....

Studierende/r..... geboren in.....
am.....
Telefon Studierende/r (*Pflichtangabe*).....
E-Mail-Adresse Studierende/r (*Pflichtangabe*).....
wird für Mitteilungen des Fonds im Zusammenhang mit der Ausschreibung benötigt
Immatrikuliert bei (Universität/Hochschule, Fachbereich und Studiengang):
Universität.....
Fakultät
Studiengang

Sie bewerben sich um die Teilnahme an der Ausschreibung des Sanedil-Fonds zur Vergabe eines Stipendiums für das Studienjahr 2024/2025.

Geben Sie das Stipendium an, um das Sie sich bewerben.

- Förderung zum erfolgreich abgeschlossenen Studium (einstufiges Masterstudium oder Masterabschlusses)
- Förderung zum erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs
- Förderung zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch eines Studiengangs

Die Unterzeichner fügen die in Art. 3 der Ausschreibungsbedingungen vorgesehenen Unterlagen bei und erklären, die Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Zudem versichert die Studierende/der Studierende, dass sie/er im Studienjahr 2024/2025 keine anderen Stipendien von öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Ort..... Datum.....

Unterschrift der/ Studierenden

Unterschrift des Arbeitnehmers



FORMULAR B

**ERKLÄRUNG DER/DES STUDIERENDEN ALS STEUERLICH
UNTERHALTSBERECHTIGTES KIND**

Ich, die/der Unterzeichnete.....

Geboren in..... am.....

wohnhaft in Straße/Platz.....

Ort..... Kreis/Bezirk..... PLZ.....

Steueridentifikationsnummer.....

Hiermit erkläre ich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen:

(bitte das entsprechende Kästchen ankreuzen)

- kein Einkommen zu beziehen
- Einkünfte zu beziehen, die den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Schwellenwert für die Anerkennung des Status eines unterhaltsberechtigten Kindes nicht überschreiten.

Ort..... Datum.....

Unterschrift des/der Studierenden.....



INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ausschreibung zur Vergabe von Stipendien – Studienjahr 2024/2025

Diese Datenschutzerklärung wird gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) für antragstellende Arbeitnehmer, Bewerber und, sofern zutreffend, für Personen bereitgestellt, deren Daten in den für die Teilnahme an der Ausschreibung eingereichten Unterlagen enthalten sind.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Kontaktinformationen

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist der Sanedil-Gesundheitsfonds – Nationaler Fonds für die ergänzende Gesundheitsversorgung im Bausektor mit Sitz in der Via G. A. Guattani, 24, 00161 Rom, C.F. 96409710587. Bei Fragen hinsichtlich des Datenschutzes wenden Sie sich bitte per E-Mail an: privacy@fondosanedil.it.

Der Datenschutzbeauftragte (DSB), sofern ein solcher vom Fonds benannt wurde, ist unter derselben Adresse erreichbar: privacy@fondosanedil.it.

2. Betroffene

Die Bearbeitung betrifft je nach Fall den antragstellenden Bauarbeiter, den Stipendienbewerber sowie etwaige Familienangehörige oder Personen, die in den Unterlagen genannt sind, die zum Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses, des Status als steuerlich unterhaltsberechtigtes Kind oder der sonstigen in der Ausschreibung vorgesehenen Voraussetzungen erforderlich sind.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- zur Entgegennahme, Registrierung und Bearbeitung des Antrags auf Teilnahme an der Ausschreibung;
- zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen, darunter die Mitgliedschaft im Fonds, die Studiendauer, die ordnungsgemäße Beitragszahlung, der Status als steuerlich unterhaltsberechtigtes Kind, der Studienverlauf, die Noten, die erworbenen Leistungspunkte sowie das Nichtvorliegen anderer, unvereinbarer Stipendien;
- zur Erstellung der Rangliste, zur Fassung der Beschlüsse des Auswahlausschusses und zur Mitteilung des Ergebnisses des Verfahrens;
- zur Auszahlung des Stipendiums, sofern es zugeteilt wird, und der Erfüllung der damit verbundenen administrativen, buchhalterischen und steuerlichen Verpflichtungen;
- zur Bearbeitung von Kontrollen, Auskunftersuchen, Beschwerden, Beanstandungen sowie etwaiger Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten des Fonds oder der betroffenen Personen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind: die Bearbeitung des Antrags auf Teilnahme an der Ausschreibung und der damit verbundenen Maßnahmen; die Erfüllung gesetzlicher

Verpflichtungen, insbesondere administrativer, buchhalterischer und steuerlicher Art; das berechnete Interesse des Fonds an der ordnungsgemäßen Abwicklung des Verfahrens, der Überprüfung der Voraussetzungen, der Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und der Wahrung seiner Rechte.

4. Kategorien der verarbeiteten Daten

Im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken kann der Fonds folgende Daten verarbeiten:

- personenbezogene Daten und Kontaktdaten des Arbeitnehmers und des Studierenden, wie Vorname, Nachname, Geburtsort und -datum, Anschrift, Steuernummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und eine Kopie des Ausweises;
- Daten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis und der Mitgliedschaft im Fonds, einschließlich Dienstzeit, Arbeitgeber und Informationen, die zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Beitragszahlung erforderlich sind;
- Daten über das Familienverhältnis und den Status als steuerlich unterhaltsberechtigtes Kind, soweit dies für die Teilnahme an der Ausschreibung erforderlich ist;
- Daten zum Studienverlauf, wie z. B. Hochschule, Fakultät, Studiengang, Studienjahr, Noten, Studienleistungen, Immatrikulationsdatum, Abschluss und Abschlussnote;
- Angaben der/des Studierenden, die sich auf die Erzielung von Einkünften beziehen, die für den Status als steuerlich unterhaltsberechtigtes Kind relevant sind, sowie auf den Nichterhalt anderer Stipendien, die mit diesem Status unvereinbar sind;
- etwaige weitere Daten aus den übermittelten Unterlagen, sofern diese für die Ausschreibung relevant und erforderlich sind.

Die Ausschreibung erfordert keine Übermittlung von Gesundheitsdaten oder anderen Daten, die zu den in Artikel 9 DSGVO genannten besonderen Kategorien gehören. Bitte senden Sie daher keine Unterlagen oder Informationen ein, die für die Teilnahme an der Ausschreibung nicht angefordert, nicht relevant oder überflüssig sind.

5. Datenquelle

Die Daten werden hauptsächlich beim antragstellenden Arbeitnehmer und beim Studierenden mittels der beigefügten Formulare und Unterlagen erhoben. Bestimmte Informationen können aus Erklärungen oder Bescheinigungen von Unternehmen, Bauarbeiterkassen (Casse Edili/EdilCasse), Universitäten oder anderen zuständigen Stellen stammen oder bei diesen Stellen im erforderlichen Umfang für die Verwaltung der Ausschreibung überprüft werden.

6. Art der Bereitstellung

Die Bereitstellung der in der Ausschreibung geforderten Daten ist erforderlich. Das Unterlassen der Bereitstellung, unvollständige Unterlagen oder die Unmöglichkeit, die entsprechenden Anforderungen zu überprüfen, können zur Nichtzulassung zum Verfahren, zum Ausschluss von der Rangliste oder dazu führen, dass das Stipendium nicht ausbezahlt wird.



7. Berechtigte Personen und Empfänger

Die Daten können von befugten Mitarbeitenden des Fonds, vom Auswahlausschuss sowie von den Stellen verarbeitet werden, die den Fonds bei der administrativen, IT-, buchhalterischen, steuerlichen, dokumentarischen und kommunikativen Abwicklung des Verfahrens unterstützen, sofern diese gemäß Artikel 28 DSGVO zu Auftragsverarbeitern ernannt wurden.

Die Daten können darüber hinaus, soweit erforderlich, an Unternehmen, Bauarbeiterkassen, Universitäten, Berater, Bankinstitute, Wirtschaftsprüfer, Kontrollorgane, Behörden oder andere gesetzlich berechtigte Stellen weitergegeben werden, sofern dies für die Überprüfung der Voraussetzungen, die Auszahlung des Stipendiums, die Durchführung von Kontrollen oder den Schutz von Rechten erforderlich ist.

Die Daten werden nicht weitergegeben. Etwaige Mitteilungen bezüglich der Ergebnisse der Ausschreibung erfolgen unter Beachtung der Grundsätze der Datenminimierung und der Verhältnismäßigkeit sowie gemäß den in der Ausschreibung oder den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Modalitäten.

8. Datenübermittlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Verarbeitung erfolgt in der Regel innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Sollte es aus technischen oder organisatorischen Gründen notwendig sein, personenbezogene Daten an Drittländer oder internationale Organisationen zu übermitteln, so erfolgt die Übermittlung nur, wenn die in Artikel 44 ff. der DSGVO genannten Voraussetzungen, einschließlich Angemessenheitsbeschlüsse oder angemessene Garantien, erfüllt sind.

9. Aufbewahrungsfrist

Die Anträge und Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber werden so lange aufbewahrt, wie es für die Abwicklung der Ausschreibung erforderlich ist, und in der Regel für 12 Monate nach Abschluss des Verfahrens, sofern keine weitere Aufbewahrung aufgrund von Beschwerden, Kontrollen oder Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

Die Unterlagen, die sich auf die Stipendiaten beziehen, werden so lange aufbewahrt, wie es für die Gewährung der Leistungen und die Erfüllung der damit verbundenen administrativen, buchhalterischen und steuerlichen Pflichten erforderlich ist. Zu diesem Zweck beträgt die Aufbewahrungsfrist maximal zehn Jahre nach Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums, es sei denn, eine längere Frist ist zum Schutz von Rechten oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich.

10. Automatisierte Entscheidungsprozesse

Es sind keine Entscheidungsprozesse vorgesehen, die ausschließlich auf automatisierten Verarbeitungen, einschließlich Profiling, im Sinne von Artikel 22 der DSGVO beruhen. Die Anträge werden auf der Grundlage der in der Ausschreibung genannten Kriterien und der Entscheidungen des Auswahlausschusses bewertet.



11. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen können, sofern anwendbar, im Rahmen der in den Artikeln 15 ff. der DSGVO festgelegten Grenzen und Bedingungen ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit geltend machen. Anfragen können an die E-Mail-Adresse privacy@fondosanedil.it gesendet werden.

Die betroffenen Personen haben darüber hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, unbeschadet aller anderen gesetzlich vorgesehenen Verwaltungs- oder Rechtsbehelfe.

12. Aktualisierung

Diese Datenschutzerklärung kann bei wesentlichen organisatorischen, rechtlichen oder verfahrenstechnischen Änderungen aktualisiert werden. Maßgeblich ist die Fassung, die den Betroffenen bei der Einreichung des Antrags oder, falls erforderlich, vor Beginn der Verarbeitung zur Verfügung gestellt wurde.

